



Landeshauptstadt München,
Bayerstraße 28, 80335 München

**Stabsstelle Strategie und Grundsatz
RBS-A-4-SUG**

Bayerstraße 28
80335 München

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.07.2024

Antrag auf Unterstützung der Landeshauptstadt München zur Realisierung eines weiteren Angebots für die Mittagsbetreuung, sowie eines Treffpunkts für bürgerschaftliches Engagement in Waldperlach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05941 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 14.09.2023 (Eingangsdatum 29.09.2023)

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05941 des Bezirksausschusses 16 vom 29.09.2023 und der in Ihrem Schreiben vom 15.09.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die verspätete Rückmeldung entschuldige ich mich bei Ihnen.

In Ihrem Schreiben baten Sie um die Beantwortung von Fragen zum Ausbau der Mittagsbetreuung / des Hortes für die Grundschule an der Gänselieselstraße. Des Weiteren baten Sie in Ihrem Antrag um Unterstützung der Landeshauptstadt München zur Realisierung eines weiteren Angebots für die Mittagsbetreuung, sowie einen Treffpunkt für bürgerschaftliches Engagement in Waldperlach, durch die Anmietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtparkassen Filiale am Waldheimplatz 60.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Welche Platzkapazitäten werden vorgehalten?

An der Grundschule Gänselieselstraße werden in insgesamt acht Gruppen täglich 127 Kinder betreut, in der Mittagsbetreuung sind es insgesamt 135 Kinder. Davon werden von den acht Gruppen fünf Gruppen bis 14:30 Uhr und die anderen drei Gruppen bis 15:30 Uhr betreut. Es werden als Räumlichkeiten sechs Klassenzimmer in Doppelnutzung und zwei eigene Räume in der Grundschule genutzt.

In den nächsten Jahren gehen die Schülerprognosen im Sprengel von einem Rückgang der Schüler*innenzahlen aus.

Im Jahr 2023 wurde zudem eine Standortbestimmung zur Grundschule Gänselieselstraße durchgeführt. Dabei wurde eruiert, inwieweit der Standort für die Erfüllung des Rechtsanspruchs 2026 umgebaut werden müsste. Diese ergab, dass es einen Vorhabenauftrag zur Sanierung der Grundschule mit dem Kooperativen Ganztagsangebot geben soll. Eine Umsetzung des Kooperativen Ganztages muss noch geprüft werden.

2. Sind alle Plätze belegt worden?

Die Mittagsbetreuung am Standort ist ein eigenverantwortlich arbeitender freier Träger und entscheidet selbst über die Platzbelegung.

In Waldperlach im Bereich der Grundschule in der Gänselieselstraße 33 sind aktuell bei der KITA-Elternberatungsstelle 13 Bedarfe von unversorgten Kindern bekannt. Davon sind acht Kinder aus der neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Arnold-Sommerfeld-Straße 15 und erst in den letzten Wochen aus anderen Unterkünften zugezogen.

3. Wie viele Kinder mussten abgewiesen werden?

Aufgrund der Eigenverantwortlichkeit des freien Trägers liegt dem Referat für Bildung und Sport hierzu keine Datenlage vor.

4. Was macht das RBS, um die Raumknappheit an der Schule zu beseitigen?

Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, jedem Grundschulkind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Mittel- bis langfristig ist daher geplant, die Grundschule an der Gänselieselstraße ganztagsgerecht auszubauen und die Kooperative Ganztagsbildung anzubieten.

Eine Aufnahme als Untersuchungsauftrag für Vorleistungen ist in der Beschlussvorlage für das 5. Schulbauprogramm vorgesehen.

Die Prognose für die Grundschule an der Gänselieselstraße weist ab dem Schuljahr 2024 / 2025 bereits nur vier Eingangsklassen auf. Dies setzt sich im Schuljahr 2025 / 2026 fort. Die Entwicklung der Schüler*innen -und Klassenzahlen ist weiter fallend, so dass ab dem Schuljahr 2031 / 2032 eine stabile 3-Zügigkeit mit 12 Klassen prognostiziert wird.

5. Warum lehnt das RBS trotz Raumknappheit eine Versorgung mit Kinderinitiative in einem Haus in der Nähe der Schule ab?

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Organisationen angeboten.

Die Träger der Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen in München erhalten eine Förderung pro Gruppe und Betreuungsstunde durch die Landeshauptstadt

München (LHM). Dies ist eine freiwillige Leistung der LHM, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

Aufgrund der privaten Trägerschaft der Mittagsbetreuung haben diese die Autonomie, darüber zu entscheiden, ob sie die Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes nutzen möchten. Es steht ihnen frei, alternative Räumlichkeiten anzumieten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten für solche Mietverhältnisse nicht über den bereits erwähnten Zuschuss des Referats für Bildung und Sport hinaus übernommen werden können. Dies dient auch der Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung.

6. Wie sollen die neuen 5 ersten Schulklassen versorgt werden, wobei auch eine Klasse als Ganztagsklasse eingerichtet wird?

Der Hort an der Gänselieselstraße hat eine Belegungskapazität für 100 Kinder. Je Schuljahrgang (1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse, 4. Klasse) wird eine Gruppe mit je 25 Kindern im Hort betreut. Ein Antrag bei der Regierung von Oberbayern für eine Ausweitung des Hortes ist nach einer ersten Einschätzung nur noch für maximal vier Hortplätze möglich. Dies würde bedeuten, dass am Standort dann je Jahrgang ein Hortplatz mehr angeboten werden kann, da eine übermäßige Besetzung einzelner Jahrgänge nicht möglich ist. Durch den zusätzlichen Platz für Erstklässler*innen würde sich folglich die Gruppenanzahl auf 26 Kinder pro Jahrgangsstufe belaufen

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05941 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 14.09.2023 und das Schreiben vom 15.09.2023 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.